

Stadt Schortens

14. Flächennutzungsplanänderung "Menkestraße"



PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Schortens,

Bürgermeister

(Siegel)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Schortens,

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Schortens,

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Schortens hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Schortens,

Bürgermeister

Genehmigung

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Friesland
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Schortens ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Schortens,

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Schortens,

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Schortens,

Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen (W)



Gemischte Bauflächen (M)



Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: Hotel

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge



Bahnanlagen

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereichs der
14. Flächennutzungsplanänderung

Stadt Schortens Landkreis Friesland

14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Menkestraße"

Vorentwurf

02.04.2019

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

